

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 11.10.2016
im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	22:15 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke
Bock, Dieter
Bucka, Markus Dr.
Deffner, Thomas
Enzner, Gerhard
Fabi, Markus
Forstmeier, Werner
Frauenschläger, Elvira
Fröhlich, Uwe
Gowin, Michael

abwesend ab 20:45 Uhr während TOP 1a
nicht öffentlich;
abwesend bei TOP 1b, TOP 2, TOP 3,
TOP 4, TOP 5, TOP 6 und TOP 7 nicht
öffentlich;

Hayduk, Ingo
Hillermeier, Joseph
Höhn, Sebastian
Homm-Vogel, Elke
Hüttinger, Hannes
Illig, Richard
Koch, Helga

abwesend bei TOP 5 nicht öffentlich
abwesend bei TOP 1, TOP 2 und TOP 3
öffentlich

Krettinger, Beate
Kupser, Paul Dr.
Link, Gert

abwesend ab 21:35 Uhr während TOP 1a
nicht öffentlich;
abwesend bei TOP 1b, TOP 2, TOP 3,
TOP 4, TOP 5, TOP 6, TOP 7 nicht öffent-
lich;

Lintermann, Jochen
Meyer, Boris-Andr 
M ller, Hubert
Porzner, Martin

abwesend ab 20:05 Uhr w hrend TOP 1a
nicht  ffentlich;
abwesend bei TOP 1b, TOP 2, TOP 3,
TOP 4, TOP 5, TOP 6 und TOP 7 nicht
 ffentlich;

Raschke-Dietrich, Monika
Reisner, Frank
Salinger, Stefan
Sauerhammer, Gerhard
Sauerh fer, Jochen
Schalk, Andreas
Schaudig, Otto
Schildbach, Uwe

abwesend ab 20:37 Uhr w hrend TOP 1a
nicht  ffentlich;
abwesend bei TOP 1b, TOP 2, TOP 3,
TOP 4, TOP 5, TOP 6 und TOP 7 nicht
 ffentlich;

Schober, Manfred
Schoen, Christian Dr.
Seiler, Friedmann
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred
von Blohn, Christine Dr.

abwesend ab TOP 1b nicht  ffentlich

abwesend bei TOP 3, TOP 4, TOP 5, TOP
6 nicht  ffentlich

Schriftf hrerin

Thum-Wolf, Doris

Referenten

B schl, Jochen
Kleinlein, Udo
Nie lein, Holger
Schlieker, Ute
Schwarzbeck, Hans

-

Albrecht, Christoph

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Denzlinger, Stefan
Kernstock-Jeremias, Kerstin

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Feststellung der Jahresrechnung 2014
- TOP 2 Entlastung der Oberbürgermeisterin im Zusammenhang mit der örtlichen Rechnungslegung 2014
- TOP 3 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 - 2020)
- TOP 4 Bauantrag Schank- und Speisewirtschaft Kellergeschoss Platenstraße 24 ("Grotte"), Dauerbewirtschaftung
- TOP 5 A) Vorstellung des Entwurfs zum Vergnügungsstättenkonzept
 B) Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan Nr. 70 zur Regelung von Vergnügungsstätten im Stadtgebiet der Stadt Ansbach gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 C) Erneuter Erlass einer Veränderungssperre
- TOP 6 Haushaltsentwurf 2017 - Vorstellung der Eckpunkte
- TOP 7 Bezahlbarer Wohnraum für Ansbach; Antrag Offene Linke vom 30. März 2016
- TOP 8 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 9 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
- TOP 10 Bericht der Wirtschaftsförderung

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau OB Seidel bittet um Genehmigung des Nachtragspunktes TOP 10 „Bericht der Wirtschaftsförderung“.

Herr Porzner stellt den Antrag nach § 31 der GO den Nachtragspunkt im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu behandeln, wo er thematisch auch angesiedelt sei.

Herr Nießlein erklärt, dass ein Nachtrag nur in die Tagesordnung aufgenommen werde, wenn sämtliche Mitglieder des Stadtrates anwesend seien und kein Mitglied der Aufnahme widerspreche oder die Angelegenheit dringlich sei. Daher werde der Nachtrag nicht in die Tagesordnung aufgenommen, da beide Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Herr Schalk stellt den Antrag nach § 31 der GO, den Tagesordnungspunkt 7 „Bezahlbarer Wohnraum für Ansbach; Antrag OL vom 30.03.2016“ zu vertagen. In Absprache mit dem Antragsteller seien noch einige Gespräche zur Konzeption der Stadtentwicklungsgesellschaft zu führen.
Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der Jahresrechnung 2014
--

Frau OB Seidel übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Schalk, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

Herr Schalk erläutert den Sachverhalt:

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde die Jahresrechnung unter Heranziehung des Rechnungsprüfungsamtes als Sachverständiger geprüft (Örtliche Rechnungsprüfung; Art. 103 GO, § 11 GeschOStR). Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung ist Voraussetzung für deren Feststellung durch den Stadtrat und den Beschluss über die Entlastung (Art. 102 GO). Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss im Prüfungszeitraum entsprechende Sitzungen abgehalten.

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind sowie die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,

- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Abschluss der Prüfung:

Auf Grund der Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung 2014, die im Bericht vom 04.04.2016 aufgezeigt sind, wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2014 durch einen entsprechenden Beschluss am 11.05.2016 abgeschlossen (Art. 103 GO). Es kann festgestellt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2014 insgesamt ordnungsgemäß war.

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses verweist er auf diesen Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses.

Er informiert, dass der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Ansbach (Örtliche Rechnungsprüfung) heute im Rahmen einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses an Frau Oberbürgermeisterin Seidel übergeben wurde.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.05.2016:

Auf Grund der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat der Stadt Ansbach die Jahresrechnung 2014 der Stadt Ansbach gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit folgendem Ergebnis fest:

1. Die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben (Rechnungsergebnisse) des Haushaltsjahres 2014 betragen

im Verwaltungshaushalt: 102.529.173,49 Euro;
im Vermögenshaushalt: 20.480.427,70 Euro,
im Gesamthaushalt von 123.009.601,19 Euro.

2. Der Jahresrechnung 2014 der Stadt Ansbach sind u. a. folgende Anlagen beigelegt (§ 77 KommHV):

Vermögensübersicht 2014 (Jahresrechnung 2014 Band 2, S. 147),

Übersicht über die Schulden 2014 (Jahresrechnung 2014 Band 2, S. 161), und
Übersicht über die Rücklagen 2014 (Jahresrechnung 2014, Band 2, S. 163),

Rechnungsquerschnitt 2014 (Jahresrechnung 2014, Band 2, S. 83), und
Gruppierungsübersicht 2014 (Jahresrechnung 2014, Band 2, S. 7),

Verzeichnis der beim Jahresabschluss 2014 unerledigten Verwahrgelder (Jahresrechnung 2014, Band 2, S. 165),

Rechenschaftsbericht (Jahresrechnung 2014, Band 2, S. 199).

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Entlastung der Oberbürgermeisterin im Zusammenhang mit der örtlichen Rechnungslegung 2014
--------------	--

Herr Schalk erläutert den Sachverhalt:

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens und die Billigung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Rechnungsjahres 2014 durch den Stadtrat. Erkennbare Haushaltsüberschreitungen werden durch die Entlastung genehmigt, sonstige haushaltsmäßige Mängel werden geheilt, soweit sie auf einer unzureichenden Mitwirkung der Gemeindevertretung beruhen. Entlastet wird die Oberbürgermeisterin als Leiterin der Stadtverwaltung durch den Stadtrat (Art. 34, 36, 102 Abs. 3 GO). Aus der Bedeutung der Entlastung ergibt sich, dass die Oberbürgermeisterin an der Beratung und Abstimmung hier aber nicht teilnehmen kann.

Auf Grund der Ergebnisse der Jahresrechnung 2014, die im Bericht vom 04.04.2016 aufgezeigt sind, wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2014 durch entsprechenden Beschluss am 11.05.2016 abgeschlossen (Art. 103 GO). Es kann festgestellt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2014 insgesamt ordnungsgemäß war.

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, verweise ich auf diesen Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses.

Frau OB Seidel hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.05.2016:

Der Stadtrat der Stadt Ansbach erteilt auf Grund der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Rechnungslegung 2014 die Entlastung gemäß Art. 102 Gemeindeordnung.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 - 2020)
--------------	--

Frau OB Seidel übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Herr Nießlein erläutert den Sachverhalt und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird. Scheidet ein beratendes Mitglied aus, gilt lt. Art. 22 Abs. 3 letzter Satz AGSG, Art. 19 Abs. 2 AGSG.

Die Polizei Ansbach wurde im Jugendhilfeausschuss wie folgt vertreten:

Beratendes Mitglied:
Als Vertreter:

Frau Daniela Döbel
Herr Hermann Wirth

Von der Polizeiinspektion Ansbach wurde nun am 26.08.2016 als neues stellvertretendes Mitglied

Frau Claudia Engelhard
Polizeiinspektion Ansbach
Karlsplatz 6
91522 Ansbach

benannt.

Beratendes Mitglied ist weiterhin Frau Döbel.

Des Weiteren ist lt. Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 AGSG die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes ein beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Durch Ausscheiden (Ruhestand) von Frau Cornelia Neun, wird die Jugendamtsleitung seit **01.09.2016** von Frau

Christine Freitag
Sozialamtsrätin

wahrgenommen. Eine Stellvertretung ist bislang noch nicht geregelt.

Die Jugendamtssatzung bestimmt in § 4, dass innerhalb von 2 Monaten ein Nachfolger zu bestellen ist.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 5.10.2016:

Frau Claudia Engelhard wird als neues stellvertretendes beratendes Mitglied und Frau Christine Freitag als neues beratendes Mitglied werden für den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Bauantrag Schank- und Speisewirtschaft Kellergeschoss Platenstraße 24 ("Grotte"), Dauerbewirtschaftung
--------------	---

Herr Büschl verweist auf den ausführlichen Sachvortrag vom Bauausschuss am 4.10.2016. Von dort wurde der Tagesordnungspunkt ohne größere Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Er möchte heute anhand einer Präsentation auf die wichtigsten Punkte eingehen. Eine Dauerbewirtschaftung des Kellers wurde bereits 1985 und 1994 beantragt und jeweils im Bauausschuss abgelehnt. Hauptgrund waren hierfür massive Einwände be-

troffener Nachbarn wegen Lärmbelästigung. Bisher wurden mit Zustimmung der Stadt Ansbach bis zu 10 Veranstaltungen jährlich genehmigt. Beantragt wird nun eine dauerhafte Nutzung des Kellergewölbes zu gastronomischen Zwecken mit Hintergrundmusik und kleiner Bewirtung. Der Antrag wurde in vielerlei Hinsicht überprüft, wie im Sachverhalt auch beschrieben. Ganz entscheidend für eine Genehmigung des Antrages sei der Nachweis der erforderlichen 7 Stellplätze. Da ein Realnachweis dieser 7 Stellplätze nicht möglich ist, wären alle Stellplätze abzulösen. Dies entspräche einer Ablösesumme von 7 x 4.500 €, insgesamt 31.500 €. Die Frage der Stellplatzablöse liege nun in der Ermessensentscheidung des Stadtrates. Die Verwaltung habe aufgrund des zustehenden Ermessens auch keinen Beschlussvorschlag vorgelegt.

Herr Hüttinger erwidert, er sei der Meinung, in der Kernstadt solle grundsätzlich im Interesse der Stadtentwicklung bei allen Bauvorhaben auf eine Stellplatzpflicht bzw. –ablöse verzichtet werden. Die Grotte sei sicherlich ein interessantes, kulturelles Angebot für die Innenstadt. Allerdings wurde aus erheblichen Einwendungen der Antrag bereits zweimal im Bauausschuss abgelehnt. Er beantragt eine umfassende Information aller baurechtlichen und betriebsrechtlichen Gegebenheiten zum Bauantrag im nächsten Bauausschuss.

Herr Schildbach spricht sich ebenfalls für einen Verzicht der Stellplatzablöse aus. Parkplätze seien durch das in der Nähe liegende Parkhaus vorhanden. Die Chance für einen kulturellen Treffpunkt für Jugendliche in der Innenstadt sollte genutzt werden.

Herr Porzner erwidert, er habe Herrn Büschl so verstanden, wenn der Stadtrat die Ablöse zulassen würde, auch das Projekt genehmigt werde. Der erste Schritt sei doch die Entscheidung über die Stellplatzablöse. Die SPD spreche sich klar für eine Belebung der Innenstadt und für eine Zulassung Stellplatzablöse aus.

Herr Büschl entgegnet, die Ablöse sei eine entscheidende Hürde und verweist nochmals auf die ausführliche Vorlage. Sollte heute der Ablöse nicht entsprochen werden, wäre es gleichzeitig nicht möglich, die Baugenehmigung zu erteilen. Mit Blick auf die Vorredner solle man auch nicht außer Acht lassen, dass die Möglichkeit zur Ablehnung der Ablöse in dieser Größenordnung auch bei Vergnügungsstätten bereits praktiziert wurde und der Stadtrat im Sinne der Gleichbehandlung agieren müsste. Einen Einzelfall zur Änderung der Satzung zum Anlass zu nehmen ohne die Konsequenzen zu betrachten, wäre seiner Meinung nach ein schlechter Weg. Auf Nachfrage gibt er an, dass eine Stundung oder Ratenzahlung der Ablösesumme laut Satzung unter entsprechend engen Voraussetzungen möglich sei.

Frau OB Seidel führt aus, dass ein solches Vorhaben im Sinne einer Belebung der Innenstadt grundsätzlich zu begrüßen sei. Bisher sei aber konsequent eine Stellplatzablöse gefordert worden. Sicherlich könne man sich Gedanken über eine Änderung der Stellplatzsatzung machen. Aktuell gelte diese aber und müsse beachtet werden. Auch solle man mit in die Betrachtung einbeziehen, wie man bisher bei anderen Vorhaben entschieden haben. Sie bittet Herrn Hüttinger, seinen Antrag schriftlich oder zur Niederschrift auszuformulieren.

Herr Seiler sieht große Schwierigkeiten in der Einhaltung der Gaststättenverordnung speziell hinsichtlich der Toilettenfrage sowie des Fluchtweges. Die ödp lehne die dauerhafte Bewirtschaftung der Grotte generell ab.

Herr Illig schlägt vor, die Höhe der Stellplatzablässe abhängig von den bewirtschafteten Tagen zu berechnen, sprich 2 Tage in der Woche Bewirtschaftung, dann auch nur 2/7 Ablöse zu stellen. Andere bauplanungsrechtlichen oder bauordnungsrechtlichen Einwendungen wären seines Erachtens überwindbar.

Herr Schalk erklärt, die CSU begrüße grundsätzlich das Vorhaben, sehe allerdings einen gänzlichen Verzicht auf die Stellplatzablässe oder auch eine reduzierte Stellplatzablässe problematisch.

Frau Homm-Vogel wünscht sich heute keine Diskussion über eine Änderung der Stellplatzsatzung. Die Fraktion der Freien Wähler begrüßt die Initiative der jungen Leute, die bereits viel in das Projekt investiert haben. Auch eine Reduzierung der Stellplatzablässe wäre aus ihrer Sicht denkbar.

Herr Stephan schließt sich dem Wortbeitrag von Herrn Hüttinger an. Es liegen zwei vom Bauausschuss abgelehnte Anträge aus den Jahren 1985 und 1995 vor, die nicht einfach aufgehoben werden könnten. Die seinerzeit geäußerten Bedenken/ Einwendungen liegen immer noch vor. Er habe bereits im Bauausschuss am 04.10. einen Orts-termin angeregt. Die notwendigen Rahmenbedingungen müssten für alle gelten.

Herr Schaudig spricht sich für eine vollständige Stellplatzablässe aus. Eine Reduzierung ist aus seiner Sicht nicht rechtens. Er weist daraufhin, dass der Stadtrat nicht über die bauordnungsrechtlichen Einwendungen zu entscheiden habe.

Herr Büschl ergänzt, dass in der Stellplatzsatzung der Stadt Ansbach eine Stundung bzw. eine Ratenzahlung unter gewissen Voraussetzungen möglich wäre, ein Erlass sei nicht vorgesehen. Er bittet im Interesse der Rechtssicherheit eine etwaige Änderung zunächst in der Stellplatzsatzung vorzunehmen und hier keine Einzelentscheidung zu treffen. Zusammenfassend stellt er fest, dass die Einwendungen der Nachbarn ein wichtiger, nicht zu vernachlässigender Aspekt seien, den die Verwaltung natürlich würdigen müsse. Die rechtliche Beurteilung der bauplanungsrechtlichen, der bauordnungsrechtlichen sowie der brandschutztechnischen Vorgaben sei ansonsten das laufende Geschäft der Verwaltung. Der Antrag sei ansonsten entscheidungsreif und soll nicht aufgeschoben werden. Die Frage der Stellplatzablässe sei hingegen eine Entscheidung, die das Gremium, wie in der Vergangenheit, zu treffen habe. Die von Herrn Hüttinger beantragten Anträge stellen einen neuen Sachverhalt dar, der nicht adhoc entschieden werden kann und vorher beraten werden müsste.

Frau OB Seidel empfiehlt dem Gremium, sich an die derzeit geltenden rechtlichen Grundlagen zu halten. Die Nachvollziehbarkeit und Kontinuität der Entscheidungen des Stadtrates seien ein wichtiges Gut. Das Projekt an sich sei ein guter Ansatz, mehr Leben in die Innenstadt zu bringen. Man müsse aber bei der heutigen Entscheidung auch den hohen Parkdruck in der Innenstadt mit in Betracht ziehen.

Frau OB Seidel unterbricht die laufende Sitzung und fordert einen Besucher aus dem Publikum auf, etwaige Filmaufnahmen mit dem Handy unverzüglich einzustellen und die bereits getätigten Aufnahmen umgehend zu löschen.

Herr Hüttinger stellt nochmals seine Anträge.

1.) Der Bauausschuss soll in seiner nächsten Sitzung eine Anpassung der Stellplatzsatzung beraten mit dem Ziel, innerhalb der Kernstadt auf eine Stellplatzpflicht bzw. –ablöse zu verzichten und der Stadtrat eine entsprechende Änderung der Stellplatzsatzung beschließen. Begründung: Höhe der unrentierlichen Kosten beim Bau.

2.) Der Bauausschuss wird in seine nächsten Sitzung von der Verwaltung umfassend über alle baurechtlichen und betriebsrechtlichen Gegebenheiten zum Bauantrag Plattenstraße 24 informiert und ein Beschlussvorschlag zur Genehmigung oder Ablehnung zur Abstimmung gebracht. Begründung: Der Bauausschuss hat mit seiner Ablehnung 1985 und 1994 klar zum Ausdruck gebracht, dass eine Zustimmung zur Nutzung des Kellers eine bedeutende städtebauliche Komponente enthält.

Herr Sauerhöfer stellt den Antrag zur Abstimmung.

Frau OB Seidel bittet Herrn Hüttinger nochmals, seine gestellten Anträge in schriftlicher Form nachzureichen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Ablöse für die 7 erforderlichen Stellplätze zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 34 Nein 5
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 5	A) Vorstellung des Entwurfs zum Vergnügungsstättenkonzept B) Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan Nr. 70 zur Regelung von Vergnügungsstätten im Stadtgebiet der Stadt Ansbach gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB C) Erneuter Erlass einer Veränderungssperre
--------------	---

Herr Büschl führt aus, dass diese Thematik bereits ausführlich im Bauausschuss diskutiert und dem Stadtrat einstimmig empfohlen wurde. Er leitet an Herrn Helbig weiter, der die Konzeption anhand einer Präsentation vorträgt.

Herr Helbig, Mitarbeiter des Büros Dr. Donato Acocella, steht dem Gremium auch heute zur Erläuterung des Vergnügungsstättenkonzeptes zur Verfügung. Aktuell bestehe zur Sicherung des Planverfahrens eine Veränderungssperre. In den letzten Jahren habe es eine vermehrte Standortnachfrage von Spiel- und Automatenhallen sowie von Wettbüros gegeben. In der Stadt Ansbach bestehe bereits eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Vergnügungsstätten (Spielhallen). Es gehe heute um die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses und die Ausdehnung des Geltungsbereiches auf das gesamte Stadtgebiet. Dadurch sei auch der erneute Erlass der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung sinnvoll. Aus städtebaulicher Sicht sollte eine Steuerung von Vergnügungsstätten im Sinne eines Konzeptes erfolgen. Dieses Konzept lege Bereiche fest, die gegenüber Vergnügungsstätten als empfindlich gelten und Bereiche, die für Vergnügungsstätten grundsätzlich zulässig seien.

Herr Helbig erläutert anhand einer Präsentation

- die Notwendigkeit einer Konzeption
- das vielfältige Störpotential von Spielhallen

- die bereits angesiedelten Vergnügungsstätten in Ansbach
- eine Standort- und Funktionsanalyse
- die Bewertung der einzelnen Standorte
- die Definition von Zulässigkeitsbereichen
- die Ansätze zu Steuerungsstrategien
- die zwei Varianten/ Ansätze zu den Steuerungsstrategien

Abschließend erläutert **Herr Helbig**, dass ein genereller Ausschluss von Spielhallen rechtlich nicht möglich sei. Im heute vorgestellten Konzept gehe es deshalb um eine Steuerungsempfehlung zur Umsetzung in die Bauleitplanung.

Aus dem **Gremium** heraus wird die Zulässigkeit von Spielhallen und Wettbüros in der Rothenburger Straße/ Würzburger Landstraße aufgrund der räumlichen Nähe zum Schulstandort Nord als kritisch angesehen. **Herr Helbig** weist darauf hin, dass bestehende Spielhallen/ Wettbüros einen Bestandschutz genießen. Alternativ könnte allen Spielhallen/Wettbüros die Konzession entzogen und eine Neuverteilung vorgenommen werden. Bei diesem Vorgehen müsste die Stadt allerdings mit Klagen der Betreiber rechnen. Bei der Erstellung des Gutachtens seien alle im Stadtgebiet liegenden Gewerbegebiete bewertet worden. In den nicht vorgeschlagenen Gebieten sei die planungsrechtliche Nutzung deutlich stärker als in den drei vorgeschlagenen Bereichen. Hier liege ein deutlich höherer Anteil an publikumsorientierten Betrieben vor.

Herr Meyer bittet um eine Abstimmung über die einzelnen Gebiete.

Frau OB Seidel erwidert, dass dies nicht möglich sei. Der Beschlussvorschlag stelle eine gebündelte Empfehlung und keine Auswahlmöglichkeit einzelner Flächen dar. Sie erläutert, dass das gesamte Stadtgebiet im Rahmen der Betrachtung durch das Planungsbüro Dr. Acocella untersucht wurde. Es wurden für alle Bereiche die gleichen Kriterien und Maßstäbe angelegt. Das Fachbüro habe aufgrund der Ergebnisse ein Gutachten als Grundlage erstellt. Dies sollte dann auch akzeptiert werden. Sie weist nochmals darauf hin, dass eine Verhinderungspolitik nicht möglich sei. Auch sie würde, wenn dies möglich wäre, das gesamte Stadtgebiet ausschließen. Es müsse aber eine rechtssichere Grundlage geschaffen werden. Dabei sollten so wenig Spielhallen/ Wettbüros wie möglich zugelassen werden. Im Brückencenter bestehe zusätzlich eine Steuerungsmöglichkeit durch die Geschäftsführung. Ihres Erachtens wurde das Möglichste im Rahmen des Gutachtens getan.

Herr Büschl erläutert den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung zu TOP 5A und dem Hinweis, dass die Punkte A und B zusammen und über Punkt C extra abgestimmt werden könne.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 04.10.2016:

A) Billigung des Entwurfs des Vergnügungsstättenkonzeptes

Der Stadtrat beschließt, das vom Büro Dr. Donato Acocella erarbeitete und vorgestellte Vergnügungsstättenkonzept als Grundlage des Bebauungsplans Nr. 70 zur Regelung von Vergnügungsstätten in Ansbach zu nutzen und damit bei der Behandlung von Einzelvorhaben anzuwenden.

B) Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Der Aufstellungsbeschluss vom 15.10.2013 für den Bebauungsplan Nr. 70 wird erweitert.

Der Geltungsbereich wird, wie im Planentwurf vom 22.08.2016 des Amts für Stadtentwicklung und Klimaschutz dargestellt, auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt.

Die Bezeichnung des Bebauungsplanes Nr. 70 zur Regelung von Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich, in Meinhardswinden, Elpersdorf, Schalkhausen, Katterbach und in den Gewerbegebieten Eyb und Brodswinden wird in Bebauungsplan Nr. 70 zur Regelung von Vergnügungsstätten im Stadtgebiet der Stadt Ansbach geändert.

Es handelt sich weiterhin um einen einfachen Bebauungsplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einarbeitung der Untersuchungsergebnisse des Gutachtens die frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

C) Erneuter Erlass einer neuen Veränderungssperre

Zum erneuten Erlass einer Veränderungssperre für das Plangebiet wird folgende Satzung beschlossen:

**Satzung
vom 11.10.2016
über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 70 zur Regelung von
Vergnügungsstätten
für das Stadtgebiet der Stadt Ansbach
(wie im Plan vom 22.08.2016 dargestellt)**

Die Stadt Ansbach erlässt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015, und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 des Gesetzes vom 22.12.2015 folgende Satzung:

§ 1 Planung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 11.10.2016 zur Regelung von Vergnügungsstätten im Stadtgebiet der Stadt Ansbach die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Bereich des gesamten Stadtgebietes wie im Lageplan vom 22.08.2016 dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Verbote

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen, soweit es sich um die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Vergnügungsstätten handelt,

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Ausnahmen

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 5 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, wenn der Bebauungsplan Nr. 70 in Kraft getreten ist, spätestens jedoch nach dem 22.10.2017.

**Abstimmungsergebnis: Ja 36 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 6 Haushaltsentwurf 2017 - Vorstellung der Eckpunkte

Frau OB Seidel erklärt einleitend, dass die Verwaltung, wie in den Jahren zuvor, einen ausgeglichen Haushaltsentwurf vorlegen konnte, der mit deutlich über 150 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um über 5% angestiegen sei. Der Entwurf enthalte ein hohes Investitionspaket und unterstreiche somit die gute Leistungsfähigkeit der Stadt und die aktuellen guten Rahmenbedingungen. Ein Schwerpunkt der Investitionen für 2017 läge mit rund 3,3 Mio € wieder bei den Schulen, diese erhöhten sich mittelfristig bis 2020 auf rund 9,5 Mio €. Die bereits durch den Stadtrat beschlossenen Maßnahmen seien weitgehend finanziert, auch wenn diese zeitlich gestaffelt auf die Jahre bis 2020 verteilt werden müssten. Der Personalkostenanteil zeige sich im Vergleich zum Gesamtvolumen des Haushaltes, wie gewohnt, relativ bescheiden. Die wirtschaftliche Lage und die damit verbundenen hohen Steuereinnahmen, insbesondere durch den Mittelstand und gute Erlöse aus der Einkommenssteuer lassen eine Steigerungsrate bei den Ausgaben zu. Die Neuverschuldung diene vor allem Zukunftsinvestitionen, wie den Wohnbauflächen, dem Gewerbegebiet, den Schulen, den Straßen und ANregiomed. Die Zahlungen für ANregiomed stellen eine große finanzielle Herausforderung dar. Herr Schwarzbeck werde in seinen Ausführungen darauf hinweisen, dass ein Haushaltsentwurf vorgelegt werde auf der Grundlage der aktuellen Bedingungen. Insgesamt könne festgestellt werden, dass ein Haushaltsentwurf vorgelegt werde, der viele Projekte vorantreibt bzw. fertigstelle und somit die Bürgerinnen und Bürger der Stadt dadurch auch profitieren würden. Die Kämmerei habe einen guten Haushaltsentwurf vorgelegt. Sie bittet die Damen und Herren des Stadtrates um eine sachorientierte Debatte bei den kommenden Haushaltsverhandlungen, um einen vernünftigen und finanzstarken Haushalt gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Herr Schwarzbeck erläutert die Eckpunkte zum Haushalt 2017.

„Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

heute erhalten Sie den Haushaltsentwurf 2017 in der bewährten gedruckten Fassung. Eine komplett neu überarbeitete Software für die Finanzwirtschaft hat die Kämmerei bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2017 stark belastet. Bitte haben Sie eine gewisse Nachsicht, wenn noch kleine technische Fehler im Haushaltsentwurf enthalten sind. Bedingt durch eine Änderung der Verwaltungsvorschriften zur kommunalen Haushaltsverordnung vom 15.09.2016 müssen im Haushaltsplan 2017 vor der endgültigen Drucklegung noch zahlreiche Änderung bzw. Umbenennungen vorgenommen werden, die sich aber auf die ihnen vorliegenden Zahlen **nicht auswirken**.

Ein Vorschlag des Bayerischen Städtetags, die geänderte Haushaltssystematik erst ab dem Haushalt 2018 verbindlich zu erklären wurde vom Ministerium abgelehnt.

Zu dem ihnen überlassenen Zahlenwerk Haushaltsentwurf 2017 kann ich Ihnen einige Eckpunkte erläutern und auf wichtige Festsetzungen kurz hinweisen. Beginnen möchte ich mit mehreren Punkten aus meinem Haushaltsausblick auf 2017 aus der Halbjahresbilanz 2016 die ich in der Julisitzung vorgetragen habe

- Die seinerzeit erwartete gute Einnahmenbasis bei Steuern, Steuerbeteiligungen und staatlichen Zuweisungen ist weiterhin gegeben. Ob die Steuerschätzung vom November 2016 abweichende Grundlagen liefert ist nicht zu erwarten kann aber nicht ausgeschlossen werden.
- Wie im Haushalt 2016 sind wieder hohe Investitionen im Haushaltsentwurf für das kommende Jahr eingeplant. Nachdem bereits jetzt erkennbar ist, dass die Haushaltsreste aus 2015 sowie die Investitionsmittel 2016 aus verschiedenen Gründen grob nur zur Hälfte abgearbeitet werden können, werden hohe Haushaltsausgabereste beim Jahresabschluss 2016 unausweichlich sein.
- Zusätzliche große Investitionen, die Sie meine Damen und Herren des Stadtrats evtl. in den Haushalt 2017 noch aufnehmen möchten haben zwei Probleme:
 - 1) Die Verwaltung wird nicht in der Lage sein ein noch größeres Investitionspaket zeitnah abzuarbeiten. Es werden zusätzliche HH-Reste entstehen.
 - 2) Gegenfinanziert können zusätzliche Investitionen nur durch Streichungen von Maßnahmen aus dem Haushaltsentwurf oder durch eine weitere Neuverschuldung. Vor einer Erhöhung der Einnahmen über die Orientierungsdaten hinaus möchte ich eindringlich warnen.
- Nochmal in Erinnerung rufen möchte ich die feststehenden hohen Ausgaben für ANregiomed von 4,3 Mio. € im Jahr 2017 und annähernd 13 Mio. € in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahre 2018 bis 2020. Diese hohe finanzielle Belastung sollten Sie bei allen verständlichen Wünschen für 2017 und mittelfristig bis 2020 bedenken.

Ergänzend zu den grundlegenden Ausführungen möchte ich auf einige wichtige finanzielle Entwicklungen, die sich aus dem Haushaltsentwurf 2017 ergeben, eingehen.

- Der Haushaltsentwurf 2017 hat ein Volumen von 152.280.000 € und liegt rund 5 % über dem Haushaltsvolumen des laufenden Jahres. Die Veränderungen zum Vorjahr liegen insbesondere im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) und im Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft). Bedingt durch gestiegene Landeszuweisungen sowie die sog. Bundesmilliarde steigt der Zuschussbedarf der Stadt an der sozialen Sicherung nur um 891.700 € während die Ausgaben um über 3 Mio. € ansteigen. Bei den Einnahmen aus Steuer, Steuerbeteiligungen und Zuweisungen im Unterabschnitt 9000 erwarten wir Mehreinnahmen von über 5 Mio. €. Die aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2016 möglichen Einnahmeerwartungen wurden im Haushaltsentwurf voll ausgeschöpft. Nachdem im Haushaltsentwurf keine finanziellen Reserven eingebaut wurden, können kurzfristig auftretende wirtschaftliche Schwankungen zu empfindlichen Mindereinnahmen führen.
- Im Deckungsring Personalkosten sind nur die für das vorhandene Personal zu erwartenden Ausgaben eingeplant. Die Steigerung der Ausgabeansätze um rd. 5 v.H. gegenüber dem Jahr 2015 ist knapp kalkuliert. Evtl. zusätzliche Personalplanstellen, die sich bei den noch ausstehenden Stellenplanberatungen ergeben könnten, müssten dann bei der Haushaltsberatung gegenfinanziert werden.
- Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ist mit 10,9 Mio. € veranschlagt und ist gegenüber dem Vorjahr nochmals angestiegen. Bedingt durch diesen Zuführungsbetrag ist es möglich, dass
 - die freie Finanzspanne mit 8,8 Mio. € erfreulich hoch ist
 - die Quote der Eigenmittel an der Finanzierung des Vermögenshaushalts über 62 % beträgt und
 - die Netto-Neuverschuldung mit 1,75 Mio. € nur geringfügig über der von ihnen beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung liegt

Die Netto-Neuverschuldung kann als Überleitung zum Vermögenshaushalt gut genutzt werden. Eine Netto-Neuverschuldung bei guten Steuereinnahmen lässt immer leichte Zweifel aufkommen, ob dieses Vorgehen richtig ist.

Die Abwägung hinsichtlich möglicher Alternativen hat zu dem sicherlich nicht befriedigenden Ergebnis geführt, dass eine moderate Neuverschuldung aufgrund der Vielzahl der großen Zukunftsmaßnahmen vertretbar ist.

Schulbaumaßnahmen an der Weinbergschule und an der Berufsschule, Investitionszuschuss für die Sanierung des Freibades, Investitionszuschuss für die Baumaßnahme am Klinikstandort Ansbach, Erwerb von Rohbauland, Erweiterung der Bauschuttdeponie und viele weitere Maßnahmen sind vom Stadtrat beschlossen und somit in den Haushaltsentwurf 2017 enthalten.

Deshalb meine Damen und Herren des Stadtrats, möchte ich an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass der vorliegende Haushaltsentwurf in vielen Positionen auch ein Entwurf des Stadtrats, nicht nur ein Verwaltungsentwurf ist.

Natürlich sind im Vermögenshaushalt auch einige neue Projekte enthalten, die vorangetrieben werden sollten. Einige möchte ich kurz erwähnen.

- erste Planungskosten für die Konversion wurden eingestellt
- Planungskosten für den Radweg B 13 – Höfstetten sind vorgesehen ...dazu mittelfristig die Baukosten
- der Ausbau der Straße am Drechselsgarten ist bis 2018 finanziert
- die dringend notwendige Erneuerung von Maschinen und EDV-Ausstattung an der Staatlichen Berufsschule I wird mit rd. 200.000 € in 2017 weitergeführt und
- der Ausbau des Ernst-Körner-Rings in Meinhardswinden soll in Abschnitten in Abstimmung mit awelan in Angriff genommen werden.

Neben den vielen Maßnahmen auf der sogenannten Negativliste (die roten Seiten im Haushaltsentwurf) kann auch der Ausbau des Radweges nach Rügland nicht finanziert werden. Die Stadt Ansbach und die beteiligten Gemeinden werden hierzu in 2017 keine Förderzusage erhalten.

Meine Ausführungen möchte ich abschließen mit einigen positiven Zeichen die aus unseren Haushaltsentwurf hervorgehen:

- Die Rücklagenentnahme ist mit 700.000 € sehr niedrig und lässt Spielräume für die kommenden Haushalte.
- Mit den hohen Ausgaben für den Erwerb von Rohbauland werden bis 2020 auch wieder Einnahmen aus dem Verkauf von Bauplätzen erzielt.
- Mittelfristig ist vorgesehen einen Teil der Einnahmen aus dem Verkauf von Wohnbau- und Gewerbeflächen zur außerordentlichen Darlehenstilgung zu verwenden.
- Die hohen Investitionsausgaben für Schulen bis zum Jahr 2020 sind notwendig und positiv zu bewerten. Bei derzeit steigenden Schülerzahlen investieren wir in einen wichtigen Faktor, die Bildung.
- Die eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen von über 8 Mio. € für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 sind mit wenigen Ausnahmen weitere Finanzierungsabschnitte der bereits aufgezählten und von Ihnen beschlossenen Investitionsmaßnahmen.

Die Vorfestlegungen für die zukünftigen Haushalte bewegen sich im Rahmen der vom Stadtrat vorgegeben ist.

Zum weiteren Aufstellungsverfahren des Haushalts 2017 kann ich ihnen mitteilen, dass die Finanzplanung bereits im Ordner Haushaltsentwurf 2017 enthalten ist. Die Haushaltsanträge der Fraktionen bitten wir bis spätestens 08.11.2016 vormittags an die Stadtkämmerei zu senden. Soweit Sie noch Fragen haben bzw. zu möglichen Anträgen Informationen benötigen, stehe ich ihnen gerne heute aber auch in den nächsten Wochen zur Verfügung.

Ich danke ihnen für ihre Aufmerksamkeit!“

Frau OB Seidel bedankt sich bei Herrn Schwarzbeck und seinem Team für die gute Vorbereitung des Haushaltsentwurfes 2017.

Aktuell bestehen aus dem Gremium keine Fragen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 7	Bezahlbarer Wohnraum für Ansbach; Antrag Offene Linke vom 30. März 2016
--------------	--

Wird zurückgestellt.

TOP 8	Anfragen/Bekanntgaben
--------------	------------------------------

8.1 Bekanntgabe Herr Nießlein:

Herr Nießlein beantwortet die von Herrn Seiler in der Sitzung des Ausschuss für Soziales am 27.09.2016 gestellte Frage zu den Sprachkursen für Flüchtlinge:

Die vhs biete Sprachkurse in drei verschiedenen Niveaustufen an, darunter auch den Fortgeschrittenenkurs C.

8.2 Bekanntgabe Frau OB Seidel:

Frau OB Seidel informiert, dass heute jedem Stadtrat ein Schreiben zur Verschwiegenheitspflicht vorgelegt wurde. Anlass für dieses Schreiben sei gewesen, dass in der FLZ nach der letzten Sitzung des Stadtrates fast „wörtlich“ aus der nichtöffentlichen Sitzung zitiert wurde. Dies sei bisher in dieser Deutlichkeit noch nicht geschehen. Deswegen wolle sie die Gelegenheit ergreifen und nochmals auf die Verschwiegenheitspflicht hinweisen. Alle Stadträte hätten bei der Vereidigung geschworen, die Amtspflichten zu erfüllen und die Verschwiegenheit zu beachten. Das Nichtbeachten führe dazu, dass es keinen nichtöffentlichen Raum mehr gebe und dies auch ein Vertrauensbruch gegenüber den anderen Stadtratsmitgliedern sei. Sie bittet intensiv darum, in einem vertraulichen Raum vertrauensvoll arbeiten zu können. Bestimmte Tagesordnungspunkte unterliegen laut Geschäftsordnung und Bayer. Gemeindeordnung der Verschwiegenheitspflicht, die gewährleistet werden müsse. Mit der „Liveberichterstattung“ aus der letzten Sitzung sei eine Grenze überschritten worden.

Herr Kleinlein geht ergänzend auf die rechtlichen Hintergründe ein. Mit der am Beginn der Amtszeit geschworenen Verschwiegenheitspflicht sollen nicht nur die Allgemeinheit bzw. der Bürger oder ein Unternehmen geschützt werden, vielmehr sollte jeder Stadtrat in seiner Meinungsäußerung, seinem Abstimmungsverhalten und in der gesamten Kommunikation frei und geschützt sein. Nur so sei eine sinnvolle Arbeit im Gremium möglich. Es könne jederzeit der Antrag gestellt werden, einen nichtöffentlichen Punkt öffentlich zu machen bzw. können bei der Rechtsaufsichtsbehörde Zweifel geltend gemacht werden. Bei Verletzung der Verschwiegenheitspflicht handle es sich um einen

Verstoß gegen die Gemeindeordnung. Dieser könne mit einem Ordnungsgeld geahndet werden.

8.3 Anfrage Herr Hüttinger:

Herr Hüttinger bittet darum, den TOP 1b der nichtöffentlichen Sitzung öffentlich zu behandeln. **Herr Schwarzbeck** weist daraufhin, zunächst die Ausführungen zu TOP 1a abzuwarten, anschließend den TOP 1b zu diskutieren und dann ggf. die Geheimhaltung entfallen zu lassen.

8.4. Anfrage Herr Sauerhöfer:

Herr Sauerhöfer fragt nach den finanziellen Auswirkungen für die Stadt nachdem das Brückencenter den Vertrag mit Citymarketing gekündigt hätte. **Frau OB Seidel** antwortet, dass diesbezüglich noch Gespräche mit der Leitung des Brückencenters anstehen und sie anschließend das Gremium wieder informiere. **Frau Schlieker** bestätigt die noch ausstehende Gesprächsrunde von Citymarketing, dem Brückencenter und Frau OB Seidel. Man werde versuchen, ohne den Beitrag des Brückencenters auszukommen und nicht sofort bei der Stadt um mehr Geld nachsuchen. Eventuell könnten hier auch Sponsoren unterstützen.

8.5. Anfrage Herr Forstmeier:

Herr Forstmeier bittet darum im nächsten Bauausschuss über die Entscheidung zu einem Bauvorhaben im Außenbereich zu berichten. **Frau OB Seidel** sagt dies aufgrund eines laufenden Verfahrens für die nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses zu.

TOP 9	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Bei folgenden Beschlüssen sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

TOP 4	<i>Rieß Michael, geb. 15.09.1955 - Abberufung als stv. Kassenverwalter Baumgartl Ralf, geb. 01.06.1979 - Bestellung zum stv. Kassenverwalter</i>
--------------	---

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz-und Wirtschaftsausschuss vom 05.10.2016:

1. *Herr Michael Riess wird mit Ablauf des 15.11.2016 von der Funktion des stellvertretenden Kassenverwalters entbunden.*
2. *Herrn Ralf Baumgartl wird mit Wirkung ab 16.11.2016 die Funktion des stellvertretenden Kassenverwalters übertragen.*

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Bericht der Wirtschaftsförderung

Wurde in den zuständigen Ausschuss (HFWA) verwiesen.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Doris Thum-Wolf
Schriftführer/in